

Sozialpolitik | 14.03.2017 | Lesezeit 1 Min.

Agenda 2010 - die Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Agenda 2010 verbinden heute viele Menschen hauptsächlich mit „Hartz IV“. Dabei hat die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder ab dem Jahr 2003 nicht nur auf dem Arbeitsmarkt Reformen angestoßen. Auch in der Rentenversicherung gab es zahlreiche Neuerungen, von denen das IW Köln die wichtigsten auflistet und bewertet hat.

Die Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder hat mit der Agenda 2010 zahlreiche Reformen auf dem Arbeitsmarkt in Gang gebracht. Welche wichtigen Neuerungen einst geplant waren und was daraus geworden, haben wir zusammengefasst (siehe [iwd.de: „Agenda 2010 - ein Reformpaket im Fokus“](#))

Aber das Reformpaket enthielt noch weitere Maßnahmen in anderen Bereichen. So setzte die rot-grüne Regierung auch Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung durch, um die Finanzierung der Altersbezüge zu sichern (Grafik):

Agenda 2010: Die gesetzliche Rentenversicherung

Die wichtigsten Neuerungen ...

... und was aus ihnen geworden ist



Kurzfristige Stabilisierung

- Die gesetzliche Mindestschwankungsreserve sinkt von 50 auf 20 Prozent
- Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 wird ausgesetzt
- Ab April 2004 müssen Rentner den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung alleine tragen
- Die Schwankungsreserve darf zwischen 20 und 150 Prozent einer Monatsausgabe betragen. Derzeit ist sie bis zur Obergrenze gefüllt. Sie soll aber bis 2020 schrittweise bis auf die Untergrenze abgesenkt werden
- Von 2004 bis 2006 und 2010 gab es keine Rentenerhöhung. Der Beschäftigungsaufbau spielt den Rentnern derzeit aber in die Karten. Rechnet man 2006 noch mit einem Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern bis auf 46,6 Prozent im Jahr 2020, so liegt das Sicherungsniveau derzeit und wohl auch 2020 bei rund 48 Prozent



Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz

- Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor wird bei der jährlichen Rentenanpassung die Entwicklung des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern berücksichtigt
- Schul-, Fachhochschul- und Hochschulzeiten wirken nicht mehr rentensteigernd. Die Höherbewertung von schulischen oder beruflichen Ausbildungszeiten wird begrenzt
- Durch den Nachhaltigkeitsfaktor sinkt das Rentenniveau langsam, aber sicher. Weil das aber absehbar nicht reicht, wurde zusätzlich die Rente mit 67 Jahren beschlossen

§



Kinder-Berücksichtigungsgesetz

- Kinderlose Pflegeversicherte, die nach 1939 geboren und älter als 23 Jahre sind, zahlen einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Arbeitnehmer- bzw. Rentnerbeitrag auf ihr beitragspflichtiges Einkommen. Ausgenommen von dieser Neuregelung sind ALG-II-Empfänger sowie Wehr- und Zivildienstleistende
- Die Einführung des erhöhten Pflegeversicherungsbeitrags für Kinderlose folgt der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Demnach muss der Gesetzgeber berücksichtigen, dass Familien über die Kindererziehung einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung leisten

67 ✓

Anpassung des Renteneintrittsalters

Einführung der Rente mit 67 Jahren. Erhöhung des Rentenalters ab 2012

Kernaussagen in Kürze:

- Die Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder bestand nicht nur aus den Hartz-Reformen
- Ein wesentlicher Bestandteil des Reformpakets waren auch umfangreiche Änderungen im Rentenversicherungssystem.
- Die Maßnahmen zielten sowohl auf eine kurzfristige Stabilisierung der Rentenfinanzen ab als auch auf mehr Nachhaltigkeit, etwa durch die Anhebung des Renteneintrittsalters.